



Brüssel, den 23. Februar 2022  
(OR. en)

6356/22

POLGEN 23  
INST 36  
JUR 93

## A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Betr.: Beschluss des Rates über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen  
– Annahme

1. Um die Kontinuität der Beschlussfassung des Rates unter den durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umständen zu gewährleisten, hat der Rat den Beschluss 2020/430<sup>1</sup> angenommen, mit dem eine Ausnahme von Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates in Bezug auf vom AStV gefasste Beschlüsse zur Anwendung des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens eingeführt wurde. Der Beschluss sieht die Möglichkeit einer Verlängerung vor, sofern die außergewöhnlichen Umstände dies weiter rechtfertigen. Die Ausnahme, die ursprünglich bis zum 23. April 2020 dauern sollte, wurde in der Folge durch elf Ratsbeschlüsse<sup>2</sup> für jeweils einen befristeten Zeitraum verlängert. Mit dem jüngsten Ratsbeschluss wurde sie bis zum 28. Februar 2022 verlängert.

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88I vom 24.3.2020, S. 1).

<sup>2</sup> Beschluss (EU) 2020/556 des Rates vom 21. April 2020, Beschluss (EU) 2020/702 des Rates vom 20. Mai 2020, Beschluss (EU) 2020/970 des Rates vom 3. Juli 2020, Beschluss (EU) 2020/1253 des Rates vom 4. September 2020, Beschluss (EU) 2020/1659 des Rates vom 6. November 2020, Beschluss (EU) 2021/26 des Rates vom 12. Januar 2021, Beschluss (EU) 2021/454 des Rates vom 12. März 2021, Beschluss (EU) 2021/825 des Rates vom 20. Mai 2021, Beschluss (EU) 2021/1142 des Rates vom 12. Juli 2021, Beschluss (EU) 2021/1725 des Rates vom 24. September 2021 und Beschluss (EU) 2021/2098 des Rates vom 25. November 2021.

2. Da die durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umstände andauern, ist es erforderlich, die oben genannte Ausnahme um einen weiteren befristeten Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern.
  3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. Februar 2022 seine Einigung über den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 des Rates eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen bestätigt.
  4. Der Rat wird daher ersucht, den Beschluss zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 des Rates eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen in der Fassung des Dokuments 6273/22 anzunehmen.
-